



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XIX. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage  
Ursprungsinitiator: LINKE, Mourgues, Erika

Drs. Nr.: 0269/XIX  
Lfd. Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
13.06.2012	BVV	BVV/009/XIX	

## Große Anfrage

### Kinderarmut in Neukölln

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie viele Kinder leben in Neukölln unter der Armutsgrenze?
2. Wie viele Kinder gehen in Neukölln in Betreuungseinrichtungen und wie hoch ist der Anteil im Vergleich zu den anderen Berliner Bezirken?
3. Kann das Bezirksamt Angaben machen wie viele der Kinder unterhalb der Armutsgrenze in Betreuungseinrichtungen gehen, wenn ja wie viele?
4. Hält das Bezirksamt das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld für ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kinderarmut in Neukölln?
5. Welche Maßnahmen - über das Betreuungsgeld hinaus - unternimmt das Bezirksamt zur Verbesserung der Situation von Kindern in Neukölln unterhalb der Armutsgrenze?

Berlin-Neukölln, den 05.06.2012

LINKE, Frau Mourgues, Erika

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

### Abstimmungsverhalten:

	SPD	CDU	Grüne	PIRATEN	LINKE
<b>Einstimmig</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>NEIN</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>ENTH.</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Ergebnis:

- beschlossen (mit Änderung)     Kenntnis genommen     abgelehnt  
 zurückgezogen     vertagt     gegenstandslos  
 überwiesen in den Ausschuss für \_\_\_\_\_ (federführend)  
 zusätzlich in den Ausschuss für \_\_\_\_\_  
 und in den Ausschuss für \_\_\_\_\_  
 beantwortet     schriftlich  
 BzBm/FinWi     BiSchulKuSport     JugGes     BauNatBüD     Soz

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 13.06.2012

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0269/XIX

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der CDU, SPD, Grünen,  
Die Linke und Piraten

schriftlich

Konsensliste

## Beantwortung der Großen Anfrage

### Kinderarmut in Neukölln

1. Wie viele Kinder leben in Neukölln unter der Armutsgrenze?
2. Wie viele Kinder gehen in Neukölln in Betreuungseinrichtungen und wie hoch ist der Anteil im Vergleich zu den anderen Berliner Bezirken?
3. Kann das Bezirksamt Angaben machen wie viele der Kinder unterhalb der Armutsgrenze in Betreuungseinrichtungen gehen, wenn ja wie viele?
4. Hält das Bezirksamt das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld für ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kinderarmut in Neukölln?
5. Welche Maßnahmen - über das Betreuungsgeld hinaus - unternimmt das Bezirksamt zur Verbesserung der Situation von Kindern in Neukölln unterhalb der Armutsgrenze?

Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Frau Vorsteherin  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Frau Mourgues,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Große Anfrage zusammenfassend wie folgt:

**Zu 1.:** Zunächst ist zur Beantwortung der Frage eine inhaltliche Klärung der Begriffe Kind und Armut erforderlich.

Als Kind im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder beispielsweise auch der Kinderrechtskonvention der UNO gelten allgemein Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kind im Sinne des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Das Jugendarbeitsschutzgesetz zieht die Grenze erst bei 15 Jahren. Im Kontext des SGB II wird diese ebenfalls bei 15 Jahren (Beginn der Erwerbsfähigkeit) gezogen.

Armut kann auf verschiedene Arten definiert werden. Unter Armut wird allgemein die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Bildung, Wohnen oder Ernährung verstanden. Eine existenzgefährdende, absolute Armut ist in industrialisierten Gesellschaften, also auch in Deutschland, selten. Kinderarmut wird daher als materielle, relative Armut gemessen: Kinder gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen (aus Erwerbstätigkeit, Vermögen wie auch aus Sozialtransfers) unterhalb einer relativen Armutsgrenze liegt. Die Grenze liegt bei 50% - 60% des mittleren Einkommens in den jeweiligen Staaten. Studien bezeichnen daher diejenigen als arm, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Durch die unterschiedlichen Definitionen der eingangs genannten Begriffe und die Art der Berechnungen ergeben sich unterschiedliche Armutsquoten, so dass eine Vergleichbarkeit von ermittelten Zahlen erschwert ist.

Im Hinblick auf eine inhaltliche Festlegung, wonach Kinderarmut bei Kindern bis 15 Jahren mit Sozialleistungsbezug vorliegt, stellt sich diese im Bezirk Neukölln wie folgt dar

- Leistungen gem. SGB II	21.829 Kinder (Stand 01/12)
- Leistungen gem. SGB XII	348 Kinder (Stand aktuell)
- Leistungen gem. AsylbLG	1.242 Kinder (Stand aktuell)

Darüber hinaus gilt diese Definition sicher auch für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen aus prekären Arbeitsverhältnissen oder mit weit unterdurchschnittlichen Stundenlöhnen. Deren zahlenmäßige Erfassung ist kaum zu realisieren, da sie keine staatlichen Transferleistungen beziehen.

**Zu 2.:** Kind im Sinne des § 7 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Als Betreuungseinrichtungen kommen in Betracht:

- a. Kindertagesstätten
- b. Kindertagespflegestellen
- c. EFÖB = Ergänzende Förderung und Betreuung
  - im gebundenen Ganztagsbetrieb einer Schule bis 16:00 Uhr
  - außerschulische Betreuung am Nachmittag (früher ugs. „Hort“)

In den Einrichtungen zu a. und b. werden Kinder bis zum Schuleintritt betreut. In Grundschulen befinden sich Kinder regelmäßig in den Altersgruppen zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr. 13-jährige Kinder befinden sich hingegen meist in einer weiterführenden Schule ohne ausschließliche Betreuungsleistung.

Am 31.12.2011 lebten im Bezirk Neukölln insgesamt 39.340 Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 13 Jahren (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Am 1.6.2012 wurden 11.306 Neuköllner Kinder in Kindertagesstätten (a) und 319 Neuköllner Kinder in Kindertagespflegestellen (b) betreut; insgesamt 11.625 Kinder.

Eine deckungsgleiche Zuordnung der betreuten Kinder zu den Daten des Amtes für Statistik ist nicht möglich, da beispielsweise das durchschnittliche Einschulungsalter in Berlin bei 5,5 Jahren liegt und Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 1 Jahr meist keine Betreuung in Anspruch nehmen (Elternzeit).

In der offenen Ganztagsgrundschule wird das Angebot der verlässlichen Halbtagsgrundschule (7:30 bis 13:30 Uhr) um ergänzende Förderungs- und Betreuungszeiten in Form von Angebotsmodulen erweitert: Frühbetreuung 6 bis 7:30 Uhr, Nachmittagsangebot 13.30 bis 16 Uhr, Spätbetreuung 16 bis 18 Uhr sowie Ferienbetreuung.

Am 1.6.2012 wurden 4.588 Neuköllner Kinder in offenen Ganztagsgrundschulen außerschulisch im „Hort“ betreut (c). Die Betreuung erfolgt vor und/oder nach dem Schulunterricht und/oder in den Schulferien.

In der gebundenen Ganztagsgrundschule gibt es ein schulisches Gesamtkonzept von Unterricht, Erziehung, ergänzender Förderung und Betreuung, an dem alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 8 bis 16 Uhr an mindestens vier Tagen in der Woche verpflichtend teilnehmen.

Gemäß Auskunft der Abt. BiSchulKuSp werden 3.883 Neuköllner Schulkinder im gebundenen Ganztagsbetrieb bis 16:00 Uhr betreut.

Die Daten der bestehenden Betreuungsverträge Kita, Tagespflege und Hort (außer gebundene Ganztagsgrundschule) aller Bezirke werden im zentralen IT-Fachverfahren ISBJ (Integrierte Software Berliner Jugendhilfe) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erfasst, wobei jeder Bezirk nur Zugriff auf seine eigenen Daten hat. Dies ist dem Datenschutz geschuldet, weil jede Behörde nur die Daten erheben darf, die sie zur Erfüllung der eigenen Aufgabe benötigt. Aus diesem Grunde ist der von Ihnen erfragte Bezirksvergleich an dieser Stelle nicht möglich.

**Zu 3.:** Die von den Kostenbeitragspflichtigen für die Betreuung ihres Kindes zu zahlende monatliche Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz - TKBG).

*Diese Kostenbeteiligung, die sich aus einem Betreuungskostenanteil und einem Essenskostenanteil zusammensetzt, ist einkommensabhängig. Als Einkommen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung der Kostenbeteiligung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes (Brutto-Einkommen abzüglich Werbungskosten). Der Bezug von Leistungen gemäß dem SGB II stellt z. B. kein Einkommen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes dar. Die betroffenen Familien zahlen nach dem Gesetz lediglich einen Mindestkostenbetrag, abhängig von Betreuungsdauer, Kinderanzahl und Betreuungsart.*

Für die Betreuung der über dreijährigen Kinder in Kindertagesstätten wird nach dem oben genannten Gesetz kein einkommensabhängiger Betreuungskostenbeitrag erhoben, das Elterneinkommen wird deshalb nicht erfasst; es ist lediglich ein Essenskostenanteil von 23,00 Euro im Monat zu entrichten.

Somit ist hier auch keine Zahlenangabe im Sinne der Fragestellung möglich. Das Fachverfahren stellt keine Auswertungsmöglichkeit zur Frage des Mindestkostenbeitrages wegen SGB II-Bezug zur Verfügung. SGB II Leistungen stellen ein "sog. "Null-Einkommen" dar. Den Mindestbeitrag zahlen aber alle Familien, deren Jahres-Brutto-Einkommen unter 22.500 Euro liegt, also auch Erwerbstätige ohne SGB II Leistungen.

**Zu 4.:** Das Bezirksamt ist sich darin einig, dass das von politischen Interessenlagen innerhalb der Bundesregierung durchgesetzte Betreuungsgeld kein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut darstellt. Es setzt falsche Anreize in der Kinderbetreuung und gefährdet zudem die Ziele der Arbeits-

markt-, Bildungs- und Familienpolitik. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, sollten die für das Betreuungsgeld vorgesehenen finanziellen Mittel vielmehr in den weiteren Ausbau eines guten und verlässlichen Betreuungsangebotes zur Förderung aller Kinder investiert werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine aktuelle Studie der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development), über die erst gestern ausführlich in der Presse berichtet wurde.

**Zu 5.:** Das Bezirksamt unterstützt präventive Einrichtungen wie beispielsweise Elternberatungen, Kinderclubs, Schulstationen oder Jugendeinrichtungen. Zudem nimmt der Bezirk über Förderprogramme auf Landes-, Bundes- oder Europaebene zur Verfügung gestellte Mittel in Anspruch.

Der Zugang von Kindern zu Bildung und die Förderung ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung stellen den wirksamsten Weg aus der „Armutsfalle“ dar. Kindern - und nicht zuletzt auch ihren Eltern – die vollständige gesellschaftliche Teilhabe und eine fundierte Schulbildung zu ermöglichen, muss Ziel jeder verantwortlichen Politik sein.

So hat der Bezirk Neukölln große Anstrengungen unternommen, um auch den zugewanderten Kindern aus südeuropäischen Staaten einen Schulbesuch zu ermöglichen und sie durch Sprachfördermaßnahmen zur Teilnahme am Unterricht zu befähigen.

Beispielhaft sei hier auch die Arbeit der Neuköllner Stadtteilmütter und der bezirklichen Quartiersmanagements erwähnt.

Die Stadtteilmütter arbeiten eng mit Kitas und Schulen im Bezirk zusammen und vermitteln Familien Themen wie Erziehung, Bildung, Gesundheit und Sprache. Sie stärken damit auch armutsgefährdete Kinder. Die Gesamtkosten belaufen sich seit 2007 auf rund 9,2 Mio. Euro.

Die Arbeit der Quartiersmanagements ist zwar nicht ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der Situation von armutsgefährdeten Kindern ausgerichtet, dennoch profitieren nicht zuletzt diese von den Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung in den Quartieren. Zusammen mit den Menschen vor Ort werden eine Vielzahl von Projekten mit den Schwerpunkten Bildung und Jugendförderung umgesetzt. Allein im Jahr 2011 waren das 57 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von über 1,2 Mio. € (Fördergelder aus dem ZIS-Programm Soziale Stadt sowie aus der Initiative Aktionsraum Plus).

Bernd Szczepanski  
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!

Anlage zur

Großen Anfrage Drs. Nr. 0269/XIX  
Kinderarmut in Neukölln

Frage 3

Kann das Bezirksamt Angaben machen wie viele der Kinder unterhalb der Armutsgrenze in Betreuungseinrichtungen gehen, wenn ja wie viele?

Am 31.12.2011 lebten im Bezirk Neukölln insgesamt 39.340 Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 13 Jahren (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Alter	Zahl	Zwischensumme	Zuordnung einer mögl. Betreuung
0	3061	3061	meist keine Betreuung
1	3197		a und b
2	2978		a und b
3	2996		a und b
4	2905		a und b
5	2797	14873	a und b
6	2621		c
7	2661		c
8	2659		c
9	2552		c
10	2580		c
11	2839		c
12	2671	18583	c
13	2823	2823	keine